



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

## Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2022

### 1. Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2021.

#### 1. Ergebnisrechnung

Summe Erträge	3.720.214,46
Summe Aufwendungen	3.244.453,46
<b>Saldo/Nettoergebnis</b>	<b>475.761,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	-20.012,41
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Ent. Haushaltsrücklagen</b>	<b>455.748,59</b>

#### 2. Finanzierungsrechnung

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.696.992,06
Summe Auszahlung operative Gebarung	2.492.035,68
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>1.204.956,38</b>
Summe Einzahlung investive Gebarung	458.198,67
Summe Auszahlung investive Gebarung	466.568,95
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-8.370,28</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>1.196.586,10</b>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	698.493,40
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	158.885,96
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>539.607,44</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1.736.193,54</b>
Summe Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	830.281,92
Summe Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	803.147,02
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>27.134,90</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>1.763.328,44</b>

#### 3. Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	20.659.829,11
Kurzfristiges Vermögen	1.112.062,86
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.771.891,97</b>
Nettovermögen	17.791.991,43
Sonderposten Investitionszuschüsse	2.125.353,40
Langfristige Fremdmittel	1.683.652,12
Kurzfristige Fremdmittel	170.895,02
<b>Summe Passiva</b>	<b>21.771.891,97</b>

### 2. GGAG Oberlienz; Rechnungsabschluss 2021 und Voranschlag 2022.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Oberlienz mit Einnahmen von € 27.438,22 und Ausgaben von € 15.150,29 (ergibt +€12.287,93) zu genehmigen.

Weiters wird der vorgelegte Voranschlag 2022 der GGAG Oberlienz mit Einnahmen von € 95.065,00 und Ausgaben von € 78.920,00 (ergibt +€16.145,00) genehmigt.

### **3.**

#### **Antrag auf Grundkauf aus Teilfläche Gst. 1122/3 KG Oberlienz (Fa. Fliesen Egartner).**

##### **a. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 1122/4, 1127, 1122/3, 1122/2 KG Oberlienz (Fa. Fliesen Egartner).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.01.2022, mit der Planungsnummer 720-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 1122/4, 1127, 1122/3, 1122/2 KG Oberlienz (Fa. Fliesen Egartner), (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **1122/2 KG 85026 Oberlienz**

rund 151 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1122/3 KG 85026 Oberlienz**

rund 217 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzung nur in einem Streifen von 8,0 m, gemessen ab der nordöstlichen Grundgrenze zu Grundstück 1127, KG. Oberlienz, zulässig

weitere Grundstück **1122/4 KG 85026 Oberlienz**

rund 653 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzung nur in einem Streifen von 8,0 m, gemessen ab der nordöstlichen Grundgrenze zu Grundstück 1127, KG. Oberlienz, zulässig

weitere Grundstück **1127 KG 85026 Oberlienz**

rund 106 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

##### **b. Bebauungsplan im Bereich der Gste. 1122/3, 1122/4 KG Oberlienz (Fa. Fliesen Egartner).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1122/3, 1122/4 KG Oberlienz (Fa. Fliesen Egartner), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 18.01.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

##### **c. Abschluss Kaufvertrag Fa. Fliesen Egartner/Gemeinde Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss des Kaufvertrages von Notar Mag. Roland Hausberger, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oberlienz und Herrn Ludwig Egartner.

Grundlage des gegenständlichen Rechtsgeschäftes bildet die Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 21.01.2022, GZ. 2201/2022.

Herr Ludwig Egartner ist Eigentümer des auf Gst. 1122/4 KG Oberlienz errichteten Fliesenlegerbetriebes und plant diese Betriebsstätte um ein Untergeschoss auf der vertragsgegenständlichen Teilfläche „1“ im Ausmaß von 217,00 m<sup>2</sup> zu erweitern, welche als Lagerfläche genutzt werden soll. Oberirdisch sind dabei lediglich ein verglaster Schachtturm zum Vertikaltransport von angelieferten Waren sowie Stellplätze angedacht. Der gegenständliche Vertrag dient der rechtlichen Umsetzung des vorbeschriebenen Bauvorhabens.



#### **4.**

##### **Gemeindeinformationssystem (RaumGIS).**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Auftragsvergabe des Gemeindeinformationssystems GIS Software und GIS Datenwartungsvertrag an das Vermessungsbüro DI Rudolf Neumayr, Lienz.

#### **5.**

##### **Projekt Facility Management (Planungsverband); Energiedatenmonitoring.**

Die 15 Gemeinden des Lienzer Talbodens betreiben mit den verschiedensten Daten – und Digitalisierungsständen Aufzeichnungen über Energieverbräuchen und klassische Gebäude-Nutzungsdaten. In diesem Zustand sind die Datensätze weder vergleichbar, noch für eine gemeinsame Steuerung aller öffentlichen Gebäude (gemeinsames Facility Management) nutzbar.

##### **Inhalte des Projektes:**

- Aufbau & Aufbau Sensoren Systemen anhand der 4 Pilotgemeinden (Lienz, Tristach, Oberlienz, Schlaiten)
- Datenerfassung und Datenmanagement
- Zeitreihenanalyse & Benchmarking

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Teilnahme am experimentellen und geförderten Projekt Facility Management (Energiedatenmonitoring), des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung.

#### **6.**

##### **Ankauf Kinderharfe Musikschule.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Ankauf einer gebrauchten Schulharfe auf Grund des Ansuchens von Johann Pircher MA, Direktor Landesmusikschule Lienzer Talboden.

#### **7.**

##### **Änderung Jugendsportförderung.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz nachstehende Änderung der Jugendsportförderung wie folgt:

Die Zertifizierung zur „familienfreundlichenregion“ sieht als eine der umzusetzenden Maßnahmen, eine Rückerstattung von Sportpässen, Saisonkarten, etc. von € 80,00 für Kinder, Jugendliche (keine Begrenzung „bis zur 9. Schulstufe“) und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bzw. Lehrlingen vor.

#### **8.**

##### **Vergabe Asphaltierungsarbeiten (Gutternigfeld, Behebung Fahrbahnschäden).**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Übertragung der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (Gutternigfeld, Behebung Fahrbahnschäden) an den Gemeindevorstand, damit eine zeitnahe Vergabe der Arbeiten erfolgen kann.

#### **9.**

##### **Antrag auf Überbauung des öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 1097 KG Oberlienz (Lumaßegger)**

Die Gemeinde Oberlienz gestattet den Bauwerbern Lumaßegger Martin und Helene, Oberlienz Nr. 22, die Überbauung des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße im Bereich der Gp. 1097 KG Oberlienz) auf Grund der vergrößerten Ausbildung des neuen Wohnhausdaches gemäß dem vorgelegten Bauplan der Fa. Podesser Baustoffe und Lageplan des DI Lukas Rohrer zur Realisierung des Bauvorhabens „Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses“ auf Gp. 38 KG Oberlienz.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter BA e.h.

